

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 24. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2023)

zum Thema:

**Bilanzprüfungen und Gutachten durch EY seit 2016 Teil II**

und **Antwort** vom 08. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15647

vom 24. Mai 2023

über Bilanzprüfungen und Gutachten durch EY seit 2016 Teil II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die betroffenen Landesunternehmen um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Antworten sind in dieser Antwort wiedergegeben.

1. Die Abschlussprüferaufsicht Apas hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY und einzelne Mitarbeitende im Zusammenhang mit dem Wirecard-Skandal sanktioniert. Bei der Prüfung der Abschlüsse des ehemaligen Zahlungsdienstleisters in den Jahren 2016 bis 2018 sah sie Berufspflichtverletzungen als erwiesen an und verhängte ein Bußgeld von 500.000 Euro. Seit wann ist welcher Stelle im Senat diese Entscheidung der Apas bekannt?

Zu 1.: Dem Senat ist die am 3.4.2023 veröffentlichte Stellungnahme der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle aufgrund der öffentlichen Berichterstattung seit dem 3.4.2023 bekannt. Weitergehende Kenntnisse insbesondere zum Sachstand der Umsetzung hat der Senat nicht.

Die veröffentlichte Stellungnahme der APAS lautet in Auszügen:

„1. Die Beschlusskammer „Berufsaufsicht“ der Abschlussprüferaufsicht hat am 31. März 2023 ihre Entscheidung gefällt. Sie sieht bei der Prüfung der Abschlüsse der Wirecard AG und der Wirecard Bank AG in den Jahren 2016 bis 2018 Berufspflichtverletzungen als erwiesen an

und hat Sanktionen gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft selbst und fünf Wirtschaftsprüfer verhängt. ...

4. Nunmehr sind im nächsten Schritt die sich daraus ergebenden Bescheide von der APAS zu fertigen. In einem weiteren Schritt können die Betroffenen gegen diese Bescheide Einspruch einlegen, über die dann der Gemeinsame Ausschuss der Beschlusskammern unter Vorsitz des Leiters der Abschlussprüferaufsichtsstelle und jeweils 2 Vertretern der Beschlusskammern „Inspektionen“ und „Berufsaufsicht“ entscheidet. Gegen Entscheidungen des Gemeinsamen Ausschusses ist der Antrag auf gerichtliche Überprüfung vor dem Landgericht Berlin (Kammer für Wirtschaftsprüfersachen) möglich. Im Anschluss wäre die Berufung zum Kammergericht Berlin und anschließend die Revision zum Bundesgerichtshof möglich.

...

Die Sanktionen belaufen sich bei den natürlichen Personen auf Geldbußen von 23.000 Euro bis 300.000 Euro sowie bei der juristischen Person auf 500.000 Euro sowie ein Verbot für die Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse von zwei Jahren ab Bestandskraft des Bescheides (sog. Neumandate). Ausgenommen vom Tätigkeitsverbot sind Prüfungsmandate, die gem. Art. 17 Abs.1 Unterabsatz 2 der VO (EU) 537/2014 verlängert werden (sog. Bestandsmandate). ...“

2. Weiterer Bestandteil der Entscheidung der Apas ist, dass EY bei Unternehmen von öffentlichen Interesse zwei Jahre lang keine gesetzlichen neuen Abschlussprüfungen durchführen darf. Seit wann ist welcher Stelle im Senat diese Entscheidung der Apas bekannt? Was hat der Senat unternommen, um dieser Entscheidung Rechnung zu tragen?

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 1. In diesem Zusammenhang ist relevant, dass sich unter den Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin lediglich zwei Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. public interest entities bzw. PIE) nach § 316a des Handelsgesetzbuchs befinden: Die Investitionsbank Berlin (Kreditinstitut) sowie die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (kapitalmarktorientiertes Unternehmen). Dort stehen derzeit keine Vergaben von Abschlussprüfungen an.

3. Darüber hinaus wurden fünf Wirtschaftsprüfer von EY laut Apas mit Geldbußen in Höhe von 23.000 Euro bis 300.000 Euro sanktioniert und andere haben im Laufe des Prüfverfahrens ihre Lizenzen zurückgegeben. Seit wann ist welcher Stelle im Senat diese Entscheidung der Apas bekannt?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Inwieweit und mit jeweils welchen Ergebnissen hat welche Stelle im Senat gepüft, ob vor diesem Hintergrund die von EY seit 2016 bei beherrschten Unternehmen des Landes Berlin durchgeführten Bilanzprüfungen korrekt und ohne Berufspflichtverletzungen durchgeführt wurden? Falls nein, warum nicht?

Zu 4.: Die angekündigten Sanktionen der APAS beruhen auf dem Einzelfall Wirecard. Ohne konkrete Anhaltspunkte wird kein Anlass gesehen, die Ordnungsmäßigkeit von in der

Vergangenheit durchgeführten Abschlussprüfungen durch EY oder andere Prüfungsgesellschaften generell bei den Landesunternehmen in Frage zu stellen.

Die Prüfungsberichte zu Jahresabschlussprüfungen werden unabhängig davon von den jeweiligen Aufsichtsorganen, den Geschäftsleitungen, der Beteiligungsverwaltung und vom Rechnungshof stets auf grundlegende Plausibilität geprüft. Das Land Berlin als Gesellschafter trägt Sorge für die Information und Fortbildung seiner Mandatsträger hinsichtlich der gestiegenen Sorgfaltspflichten des Aufsichtsrats in der Abschlussprüfung.

5. Inwieweit und mit jeweils welchen Ergebnissen hat welche Stelle im Senat geprüft, ob vor diesem Hintergrund die von anderen Wirtschaftsprüfungsunternehmen seit 2016 bei beherrschten Unternehmen des Landes Berlin durchgeführten Bilanzprüfungen korrekt und ohne Berufspflichtverletzungen durchgeführt wurden? Falls nein, warum nicht?

Zu 5.: Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Inwieweit und mit jeweils welchem Ergebnis hat welche Stelle im Senat geprüft, ob welche der im Apas-Verfahren betroffenen Wirtschaftsprüfer auch an Prüfungen bei beherrschten Unternehmen des Landes beteiligt waren? Falls nein, warum nicht?

ZU 6.: Nach Kenntnis des Senats hat die APAS im Rahmen des berufsrechtlichen Disziplinarverfahrens keine Erklärungen zu den Namen der betroffenen Wirtschaftsprüfer abgegeben.

7. Welche Schlussfolgerungen hat wann welche zuständige Stelle im Senat aus dem Abschlussprüfbericht der Apas im Hinblick auf die weitere Beauftragung zu Bilanzprüfungen durch EY bei welchen beherrschten Unternehmen des Landes gezogen?

Zu 7.: Die Entscheidung der Beschlusskammer der APAS bedarf noch der Umsetzung in Form eines Bescheides, von dessen Vorliegen der Senat keine Kenntnis hat. Mit Bestandskraft des Bescheides ist dessen Inhalt in erster Linie vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen EY selbst zu beachten. Bei einem wirksamen Tätigkeitsverbot darf eine gesetzliche Abschlussprüfung bereits aus Sicht des Wirtschaftsprüfungsunternehmens bzw. der Wirtschaftsprüfer nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus ist das jeweilige Unternehmensorgan, das den Prüfungsauftrag zu erteilen hat, gehalten vor Auftragsvergabe durch Einforderung entsprechender Erklärungen von den Wirtschaftsprüfungsunternehmen sicherzustellen, dass keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe im Hinblick auf die Prüfungstätigkeit vorliegen.

8. Welche Schlussfolgerungen haben die
- a) BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH,
  - b) Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts,
  - c) Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH,
  - d) Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH,
  - e) IBB Unternehmensverwaltung AöR,
  - f) IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts,
  - g) Messe Berlin GmbH,

- h) Tegel Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung und
  - i) WISTA Management GmbH
- aus dem Abschlussprüfbericht der Apas im Hinblick auf die weitere Beauftragung zu Bilanzprüfungen durch EY bei welchen beherrschten Unternehmen des Landes gezogen?

Zu 8.: Die Beteiligungsunternehmen haben wie folgt geantwortet:

#### **BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH**

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH hat EY für den Jahresabschluss 2021 beauftragt. Anschließend wurde für die Jahresabschlussprüfung der Folgejahre nach Ausschreibung eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

#### **Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts**

Die Gewährträgerversammlung der BVG hat seit 2017 nicht mehr EY als Abschlussprüfer bestellt. Der derzeitige Rahmenvertrag für Prüfungsleistungen mit PricewaterhouseCoopers läuft noch bis einschließlich 2025.

#### **Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH**

EY hat im Zeitraum 2014 - 2021 die Abschlüsse des berlinovo-Konzerns und von Einzelgesellschaften geprüft und testiert. Für die Abschlüsse des Jahres 2022 rotierte die Prüfung und Testierung zur Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG. Die Information zur Sanktionierung von EY durch die APAS erfolgte im April 2023, somit zeitlich nach dem Wechsel von EY zu KPMG. Eine erneute Beauftragung von EY als Prüfer ist aktuell, auch vor dem Hintergrund des erst vor einem Jahr erfolgten Wechsels des Prüfers, nicht vorgesehen und würde das Prinzip der Rotation konterkarieren.

#### **Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH**

EY war bei Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH bis einschließlich 2017 als Abschlussprüfer tätig. Danach erfolgte turnusmäßig und in Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen für Finanzen und Kultur sowie dem Rechnungshof von Berlin ein Wechsel auf ein neues Prüfungsunternehmen (Mazars).

#### **IBB Unternehmensverwaltung Anstalt öffentlichen Rechts (IBB UV)**

Die IBB UV hat erst im letzten Jahr einen neuen Optionsvertrag für fünf Jahre beginnend ab dem Geschäftsjahr 2023 für den Jahres- und Konzernabschluss sowie auch das Mandat in den Mehrheitsbeteiligungen ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde an KPMG erteilt.

#### **IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts (ITDZ)**

EY hat die Jahresabschlussprüfungen des ITDZ Berlin in 2014, 2015 und 2016 durchgeführt. Nach 2016 erfolgten keine Beauftragungen von EY durch das ITDZ Berlin. Aktuell ist eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Einsatz und für die Jahresabschlussprüfung 2022

beauftragt, die Prüfungsdurchführung für 2023 befindet sich in Bearbeitung. Bei zukünftigen erforderlichen Neuausschreibungen wird das ITDZ Berlin alle erforderlichen aktuellen Anforderungen im Kriterienkatalog und bei der Vergabe berücksichtigen.

### **Messe Berlin GmbH**

Auf Grundlage der turnusmäßigen Ausschreibung war EY für die Wirtschaftsjahre 2012-2016 mit der Jahresabschlussprüfung für den Messe Berlin-Konzern beauftragt. Für die darauffolgenden Wirtschaftsjahre wurde EY nicht mit Jahresabschlussprüfungen der Messe Berlin GmbH und deren Tochtergesellschaften beauftragt.

### **Tegel Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Die Tegel Projekt GmbH hat ab 2017 turnusmäßig den Wirtschaftsprüfer gewechselt, so dass der Abschlussbericht der APAS keinen Einfluss hatte.

### **WISTA Management GmbH**

EY hat die WISTA Management GmbH im Zeitraum von 2012 - 2016 geprüft. Im Zeitraum von 2017 - 2020 wurde die WISTA von PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft. Beide Beauftragungen waren das Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung. Im Jahr 2020 wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden ausschließlich mittelständische Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gebeten, ein Angebot abzugeben. Das Ergebnis war, dass die dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG die Ausschreibung gewonnen hat. Die WISTA wird an mittelständigen Prüfungsgesellschaften festhalten.

Berlin, den 08. Juni 2023

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen